

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Bogtsche Häuslerstelle No. 115 zu Ober-Linda, abgeschätzt auf 140 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 28. September 1855, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das der verehelichten Wunde gehörige Bauergut No. 53 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 5420 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 23. October 1855, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die Gerichts-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichte in der Zeit vom **21. Juli bis zum 1. September** dieses Jahres statt.

Während der Ferien ruhet der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Decretur und Abhaltung der Termine.

Die Parteien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge zu enthalten.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und ausdrücklich als „**Ferien-Sache**“ bezeichnet werden.

Lauban, den 21. Juni 1855.

Das Königliche Kreis-Gericht.
Baum.

Haus-Verkauf.

Im Auftrage des Kaufmann Herrn Elster aus Zittau habe ich zum Verkauf des in **Markliffa** auf dem Markte gelegenen, früher dem Bäcker-Meister **Trimter** gehörig gewesenen, Hauses No. 280 einen Termin auf

den 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr

und zwar in dem genannten Hause selbst anberaunt, und lade zahlungsfähige Kauf-lustige hierzu mit dem Beifügen ein, daß der Kaufvertrag mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden kann.

Die Verkaufs-Bedingungen können täglich in den Amtsstunden von **8 bis 12 Uhr** Vormittags und **2 bis 4 Uhr** Nachmittags in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Das zum Verkauf gestellte Grundstück liegt auf dem Markte, besteht aus einem massiven zweistöckigen Vorderhause, einem einstöckigen Hintergebäude, nebst mehreren Schuppen, einem Obst- und Gemüse-Garten und eignet sich zu jedem Geschäfte, besonders aber zur Bäckerei und zum Materialwaarenhandel.

Lauban, den 6. Juni 1855.

Der Rechts-Anwalt
Bulla.

Die Kirschen in den Alleen beim Dominio **Nieder-Heidersdorf** sollen aus freier Hand verpachtet werden. Pächter können sich täglich beim Inspector **Happach** daselbst melden.